

Beleuchtender Bericht der Politischen Gemeinde Elgg

zur Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025

19.30 Uhr im Werkgebäude, Oberhofstrasse 6, Elgg

Die zu behandelnden Geschäft lauten:

1. Genehmigung des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses auf 47 %
2. Genehmigung Schaffung einer neuen Stelle "Mitarbeiter/in Strassendienst mit Hauptaufgabe Unterhalt Friedhof" mit einem Pensum von 100%



Gemeinde Elgg

Beleuchtender Bericht des Gemeinderates

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat Elgg unterbreitet Ihnen an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 zwei Vorlagen zur Abstimmung. Es sind dies das Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 47 %, sowie die Genehmigung der Schaffung einer neuen Stelle "Mitarbeiter/in Strassendienst mit Hauptaufgabe Unterhalt Friedhof" mit einem Pensum von 100%.

Die Akten zu den Abstimmungsvorlagen sind auf der Homepage der Gemeinde Elgg www.elgg.ch aufgeschaltet und liegen zudem während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung (Schalter Einwohnerkontrolle) zur Einsichtnahme auf.

Bei Bedarf kann der beleuchtende Bericht in Papierform bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden (052 368 55 50 oder verwaltung@elgg.ch).

Traktandum 1: Genehmigung des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses auf 47%

Das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Elgg sei mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	33'497'050
<u>Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr</u>	CHF	<u>27'632'050</u>
Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	-5'865'000
<u>Steuerertrag bei 47%</u>	CHF	<u>5'687'000</u>
Aufwandüberschuss	CHF	-178'000

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	10'605'000
<u>Einnahmen Verwaltungsvermögen</u>	CHF	<u>685'000</u>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	9'920'000

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	35'000
<u>Einnahmen Finanzvermögen</u>	CHF	<u>0</u>
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	35'000

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%) CHF 12'100'000

Steuerfuss 47%

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Elgg für das Jahr 2026 wird auf 47 % (Vorjahr 47 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

Abschiede

Gemeinderat:

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, das Budget 2026 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 47 % festzusetzen.

Rechnungsprüfungskommission:

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Elgg finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu folgenden Bemerkungen Anlass:

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Elgg entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2026 gemäss Antrag des Gemeinderates auf 47% (Vorjahr 47%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Bericht des Gemeinderats

Wirtschaftliche Lage und mutmassliche Entwicklung der Gemeinde

Der Finanzhaushalt der Politischen Gemeinde Elgg ist weiterhin stabil. Das Budget 2026 entspricht im Wesentlichen dem Budget 2025. Die grössten Veränderungen sind in den zwei Bereichen Gesundheit und Soziale Sicherheit zu verzeichnen. Mit dem Ja zur Dreifachturnhalle werden die liquiden Mittel in naher Zukunft abnehmen. Durch die Aufnahme von Fremdkapital werden sich die höheren Zinskosten auf die Erfolgsrechnung auswirken. Nach Abschluss des Projekts "Dreifachturnhalle" werden die Abschreibungen die Erfolgsrechnung zusätzlich belasten.

Im kommenden Jahr wird ein Aufwandüberschuss von CHF 178'000 budgetiert. Der Gemeinderat empfiehlt den Steuerfuss unverändert bei 47 % zu belassen. Gleichzeitig sollen die bestehenden finanzpolitischen Reserven um CHF 500'000 reduziert werden.

Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

Die Erfolgsrechnung weist einen Aufwand von CHF 33.5 Mio. und einen Ertrag von CHF 33.3 Mio. aus. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 178'000 (Budget 2025: Aufwandüberschuss CHF 361'000). Ohne die Auflösung der finanzpolitischen Reserven von CHF 500'000 würde ein Aufwandüberschuss von CHF 678'000 entstehen.

Folgende, wesentliche Änderungen sind im Aufwand zu verzeichnen:

- Der Personalaufwand bleibt stabil bei CHF 6.2 Mio. (Budget 2025: CHF 6.2 Mio.). Gemäss Empfehlung des Kantonalen Gemeindeamtes ist mit einer Steigerung der Lohnsumme von 1.1 % zu rechnen. Zudem wird der Gemeindeversammlung beantragt, die Schaffung einer neuen Stelle für den Friedhofgärtner zu bewilligen. Dank Optimierungen in der Verwaltung kann der Lohnaufwand, trotz dieser beiden Entwicklungen, im Budget 2026 beibehalten werden.
- Der Sach- und Betriebsaufwand sinkt von CHF 7.6 Mio. (Budget 2025) auf CHF 7.2 Mio. Die Reduktion der Aufwendungen betrifft die Bereiche Asylwesen und Gemeindestrassen. Die Abnahme im Bereich Asylwesen ist mit der - entgegen den Erwartungen - rückläufigen Entwicklung zu begründen. Im Bereich Gemeindestrassen wird im 2026 mit weniger Sofortmassnahmen gerechnet. Weiter wird im Bereich Gesundheitswesen mit zusätzlichen Kosten in der Höhe von CHF 31'000 für die Bedarfsabklärung für Betreuungsleistungen im Rahmen der Zusatzleistungsverordnung (ZLV) gerechnet; diese Aufgaben wurden neu zusammengefasst in der Fachstelle Alter, welche auch die Aufgaben von ZAPF übernimmt.
- Die Abschreibungen fallen im 2026 etwas tiefer aus. Die grösste Änderung betrifft den Bereich Schwimmbad. Dort wurde die Sanierung aus dem Jahre 1996 vollständig abgeschrieben, wodurch sich die Abschreibungen um CHF 89'000 reduzieren.
- Der Transferaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2025 um CHF 772'000. Darunter fallen der höhere Aufwand für die Pflegefinanzierung (Pflege zu Hause) von CHF 290'000 (plus 22 %), höhere Auslagen für Ergänzungsleistungen zur AHV/IV in der Höhe von CHF 72'000, Mehrausgaben von CHF 43'000 im Bereich Jugendschutz (Erhöhung der Pauschale pro Einwohner) gemäss Kinder- und Jugendheimverordnung.

Folgende, wesentliche Änderungen sind im Ertrag zu verzeichnen:

- Im Fiskalertrag wird mit einem Mehrertrag von CHF 116'000 (plus 1.4 %) gerechnet. Bei den Gemeindesteuern rechnen wir mit Mehreinnahmen von CHF 464'000 (plus 7.4 %). Bei den Grundstückgewinnsteuern gehen wir von Mindereinnahmen in der Höhe CHF 350'000 (minus 16.7 %) aufgrund eines weiteren Rückgangs der Handänderungen aus.
- Der im Transferertrag angesiedelte Finanzausgleich der Politischen Gemeinde Elgg reduziert sich im 2026 um CHF 132'000. Dies ist unter anderem eine Folge der Steuersenkung aus dem Jahre 2024 (minus 2 %).

Investitionsrechnung

Das Investitionsvolumen bleibt mit rund CHF 9.9 Mio. (Budget 2025 CHF 8.3 Mio.) weiterhin auf sehr hohem Niveau, wobei ein grosser Anteil von CHF 4.7 Mio. für den Bau der Dreifachturnhalle anfällt.

Im steuerfinanzierten Bereich wird mit Investitionen von CHF 8.3 Mio. (Budget 2025 CHF 4.9 Mio.) gerechnet. Die Investitionen fallen in folgenden Bereichen an:

- Bereich Verwaltungsliegenschaften: Werkgebäude, Umstellung der Gesamtbeleuchtung auf LED, CHF 210'000
- Bereich Sport: Geplante Dreifachturnhalle, CHF 4.7 Mio. (Baukredit CHF 13.94 Mio.)
- Bereich Gemeindestrassen: div. Sanierungen und Ersatz Betriebsfahrzeug, CHF 1.37 Mio.
- Bereich Gewässerverbauungen: Wasserwerkkanal im Fahrenhof, CHF 120'000.

Im gebührenfinanzierten Bereich wird mit Investitionen von CHF 1.9 Mio. (Budget 2025 CHF 3.4 Mio.) gerechnet. Die Investitionen fallen in folgenden Bereichen an:

- Bereich Wasserversorgung: Sanierung Pumpwerk Huggenberg, CHF 380'000 (Kreditantrag von CHF 606'000 wurde an der Gemeindeversammlung vom 9. September 2025 bewilligt)
- Bereich Abwasserversorgung: div. Leitungssanierungen, CHF 375'000
- Bereich Fernwärmebetrieb: Projektierung Warmwasserspeicher bei der Heizzentrale, CHF 70'000

Selbstfinanzierung

Für das Jahr 2026 rechnen wir mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 14 % (Budget 2025: 15 %). Bei einem Wert unter 70 % spricht man von einer grossen Neuverschuldung. Da der Selbstfinanzierungsgrad in den letzten Jahren jeweils über 100 % betrug, lässt sich eine tiefe Selbstfinanzierung im Budget 2026 vertreten.

Eigenkapital

Der Aufwandüberschuss von CHF 178'000 soll dem Eigenkapital belastet werden. Die Gemeinde Elgg verfügt weiterhin über eine solide Eigenkapitalbasis.

Traktandum 2: Genehmigung Schaffung einer neuen Stelle "Mitarbeiter/in Strassendienst mit Hauptaufgabe Unterhalt Friedhof" mit einem Pensum von 100%

Weisung des Gemeinderates

Der Vertrag mit dem Friedhofgärtner Hofmann Gruppe AG, Winterthur läuft per 30.06.2026 aus. Die Aufgaben des Friedhofgärtners müssen per 01.07.2026 neu vergeben werden. An der Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2024 wurde die Firma Steinmann & Partner GmbH beauftragt, eine Analyse betreffend In- oder Outsourcing Friedhofgärtner durchzuführen. Die Überprüfung durch die Firma Steinmann & Partner hat stattgefunden und die Analyse liegt vor. Die Empfehlung der Firma Steinmann & Partner ist, die Aufgaben des Friedhofgärtners nicht mehr extern zu vergeben, sondern neu intern zu erledigen.

Die Firma Hofmann Gruppe AG hat in den letzten 3 Jahren durchschnittlich 1'478 Stunden pro Jahr arbeiten auf dem Friedhof durchgeführt. Dies entspricht einem Stellenpensum von rund 85%, unter Berücksichtigung von unproduktiven Zeiten (Ferien, Feiertage, Weiterbildungen, Pause etc.). Eine 85%-Stelle ist für den Unterhalt des Friedhofs allerdings nicht zweckmässig auszuschreiben. Es soll daher eine 100%-Stelle ausgeschrieben werden, wovon 15% dem Strassendienst zugeteilt werden. Hingegen werden 5% vom Strassendienst als Stellvertretung für den Friedhofgärtner berücksichtigt. Gerade im Unterhalt von Grünflächen und Hecken (Gärtnerarbeiten) gibt es immer genügend zu tun.

Die Funktion eines gemeindeeigenen Friedhofgärtners ist im kantonalen Quervergleich in der Lohnklasse 13 – 14 angesiedelt und liegt in einer Jahreslohnbandbreite von CHF 73'000 – 95'000 bei 100%.

Aufgrund dieser Basis ergibt sich folgender Kostenvergleich zwischen dem vorgesehenen Insourcing und dem bisherigen Outsourcing (Jahresrechnung 2024):

	Insourcing	Bemerkungen	Outsourcing	Bemerkungen
Lohn inkl. Nebenleistungen	CHF 100'000	85% Anstellung Friedhofgärtner; 5% für Stellvertretungen		
Grabbepflanzung und – Unterhalt	CHF 9'000	Blumen für Gräber mit Grabunterhaltsvertrag	CHF 35'000	Ansätze gemäss bisherigem Werkvertrag, (Blumen und Pflege) pro Familiengrab: CHF 250 (28 FG) Erdgrab: CHF 130 (83 EG) Urnengrab: CHF 100 (145 UG)
Unterhalt Friedhofanlage	CHF 5'000	Materialkosten (Saatgut, Dünger, Kies etc.)	CHF 90'000 (Material und Lohnkosten)	Ansätze gemäss bisherigem Werkvertrag, Basis Jahresrechnung 2024
Bestattungskosten Totengräber	CHF 1'020	6 Erdbestattungen à 170.00 (Miete Bagger) Urnen- und Gemeinschaftsgrabbestattungen keine Materialkosten, nur Lohnkosten	CHF 30'000 (Maschinen und Lohnkosten)	Ansätze gemäss bisherigem Werkvertrag, 6 Erdbestattungen à CHF 1'900.00 2 Bestattungen in Familiengrab à CHF 1'700.00 20 Urnenbestattungen à CHF 550.00 15 Bestattungen in Gemeinschaftsgrab à CHF 210.00
Total CHF	115'020		155'000	

Die Gemeinde würde bei einem Insourcing somit rund CHF 39'980 pro Jahr einsparen. Dafür trägt sie aber auch das Risiko eines Ausfalls, welches bei einer Outsourcinglösung die Gartenbaufirma trägt und allenfalls intern besser abfedern kann.

Für die Bestattungsarbeiten müsste man noch mit folgenden, einmaligen Materialkosten rechnen:

Grabspriessanlage	CHF 8'527.00
Erdbehälter inkl. Zubehör	CHF 10'995.00
Gerätewagen einachsige	CHF 1'295.00
Total	CHF 20'817.00

Akten:

- Analyse Steinmann Partner GmbH

Antrag

Die Schaffung einer neuen Stelle "Mitarbeiter/in Strassendienst mit Hauptaufgabe Unterhalt Friedhof" mit einem Pensum von 100% sei zu genehmigen. Die Stelle soll in die Lohnklasse 13 – 14 eingeteilt werden.

Abschiede

Gemeinderat:

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme des Antrags.

Rechnungsprüfungskommission:

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag "Schaffung einer neuen Stelle Mitarbeiter/in Strassendienst mit Hauptaufgabe Unterhalt Friedhof" mit einem Pensum von 100% geprüft.

Die Stelle wird in die Lohnklasse 13 – 14 eingeteilt.

Die Stelle wird der Abteilung Strassendienst angegliedert und ist somit direkt dem Leiter Strassendienst unterstellt.

Im Budget 2026 sind die Kosten für den Friedhofunterhalt wie folgt eingestellt:

Kosten externer Friedhofgärtner für 6 Monate. Kosten für neue/n Mitarbeiter/in für 6 Monate (Annahme Arbeitsbeginn 1.7.2026).

Zusätzlich sind im Budget 2026 einmalige Materialkosten in der Höhe von CHF 21'000 vorgesehen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Schaffung der neuen Stelle zu genehmigen.